

Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR

Frankfurter Volksbank eG  
per 31.12.2019

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
Allgemeines.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	13
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	14
Marktrisiko (Art. 445) .....	17
Operationelles Risiko (Art. 446).....	17
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	17
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	17
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	21
Vergütungspolitik (Art. 450) .....	23
Verschuldung (Art. 451).....	26
Anhang.....	29
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	29
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	33

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht 2019 gelesen werden.

## Allgemeines

Mit der FVBI S.A., Luxemburg, der GIF Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH, Bad Vilbel, der Immobilien Gesellschaft mbH der Frankfurter Volksbank, Bad Vilbel, der Frankfurter Volksbank Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main, der FVB Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der WG Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, der VR-FinanzShop Weiterstadt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, der WG Immo Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main, der Frankfurter Volksbank Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Objekt City KG, Frankfurt am Main, der VVB-Immobilien GmbH, Rodgau, der DS Dienstleistungs- und Service GmbH, Obertshausen und der Maingau Immobilien eG, Obertshausen besteht ein Konzernverhältnis. Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage (§ 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

Im Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 CRR werden daher die Regelungen der Frankfurter Volksbank eG dargestellt.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden insbesondere eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Die mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie beinhaltet insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Festlegung von Limiten zur Begrenzung von Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die

wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Das Gesamtbank-Risikolimit wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und Teilen des Betriebsergebnisses) abgeleitet. Durch die Abzugsposten wird insbesondere Vorsorge für nicht explizit berücksichtigte Risiken getroffen. Auf Basis des Gesamtbank-Risikolimits werden Einzellimite für die in der jährlichen Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken (Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken) abgeleitet. Durch interne Kontrollverfahren und Risikoanalysen wird gewährleistet, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Verlustereignisse werden in einer Verlustdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Da insbesondere das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen. Andere Risikounterarten des Liquiditätsrisikos, wie z.B. das Refinanzierungskostenrisiko werden als unwesentlich eingestuft. Detaillierte Informationen sind im Lagebericht des Jahresabschlusses enthalten.

Um die Angemessenheit des Gesamtbank-Risikolimits während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. Dabei werden die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung beachtet.

Auf der Grundlage der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Für die Risikoberichterstattung wurden feste Kommunikationswege und Informationsempfänger festgelegt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung und gegebenenfalls in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die in der Risikostrategie definierten Ziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar und kontrollierbar. Das eingerichtete Risikomanagementsystem entspricht dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren wird als angemessen und wirksam erachtet.

Die Risikotragfähigkeit wird beurteilt, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise den verfügbaren Einzellimiten bzw. dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt werden.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 370,8 Mio. €, die Auslastung lag bei 59,8 %. Die Berechnungen wurden auf Basis des „Risikoszenarios“ vorgenommen.

Die Anzahl der Leitungsmandate der Vorstandsmitglieder beträgt vier, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sechs; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate zwanzig und der Aufsichtsmandate zwei. Hierbei wurde die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Innerhalb des Aufsichtsrates wurde ein Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>1.430.065</b>
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	37.112
- Gekündigte Geschäftsguthaben	3.062
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	1.282
+ Kreditrisikoanpassung	79.309
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	73.900
- Sonstige Anpassungen	1.747
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>1.540.071</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	90
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	149
Öffentliche Stellen	72
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	16.453
Unternehmen	184.822
Mengengeschäft	122.144
Durch Immobilien besicherte Positionen	73.296
Ausgefallene Positionen	5.572
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	3.207
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	43.670
Beteiligungen	41.934
Sonstige Positionen	16.171
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung <sup>2</sup>	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	43.725
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
CVA	3
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>551.306</b>

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 22,35 %, unsere Kernkapitalquote betrug 20,12 %.

<sup>2</sup> Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

## Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

*Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“*

Unter „ausgefallene Positionen“ werden alle „notleidenden“ und „überfälligen“ Positionen subsumiert. Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Unter „überfällig“ werden Forderungen verstanden, die oberhalb einer Bagatellgrenze mehr als 90-Tage ununterbrochen fällig sind, z.B. Überziehungen auf dem Girokonto.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen (nach Risikopositionsklassen)	Gesamtwert zum 31.12.2019 TEUR	Durchschnittsbetrag im Geschäftsjahr 2019 TEUR
Staaten oder Zentralbanken	839.703	421.578
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	268.454	308.379
Öffentliche Stellen	161.779	161.194
Multilaterale Entwicklungsbanken	29.023	29.024
Internationale Organisationen	13.571	21.103
Institute	2.158.375	2.682.908
Unternehmen	2.863.052	2.758.619
davon: KMU	1.027.513	1.010.449
Mengengeschäft	3.158.596	3.285.363
davon: KMU	592.314	614.022
Durch Immobilien besichert	2.670.681	2.441.565
davon: KMU	578.936	536.999
Ausgefallene Positionen	59.936	67.181
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	397.760	408.644
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	960.651	952.251
Beteiligungen	524.170	510.295
Sonstige Positionen	289.197	260.640
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.394.948</b>	<b>14.308.744</b>

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

		<b>Deutschland</b>	<b>EU</b>	<b>Nicht-EU</b>
	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	839.703	724.777	111.619	3.307
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	268.454	260.504	0	7.950
Öffentliche Stellen	161.779	106.378	55.401	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	29.023	0	25.002	4.021
Internationale Organisationen	13.571	0	13.571	0
Institute	2.158.375	1.329.301	570.740	258.334
Unternehmen	2.863.052	2.538.519	192.857	131.676
Mengengeschäft	3.158.596	3.136.014	7.978	14.604
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.670.681	2.634.716	10.652	25.313
Ausgefallene Positionen	59.936	59.822	114	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	397.760	66.490	221.654	109.616
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	960.651	955.044	5.607	0
Beteiligungen	524.170	522.640	1.530	0
Sonstige Positionen	289.197	289.197	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.394.948</b>	<b>12.623.402</b>	<b>1.216.725</b>	<b>554.821</b>

Auf eine Darstellung nach Regionen wurde verzichtet, da das Geschäftsgebiet regional begrenzt ist.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)		Nicht- Privatkunden		
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	davon Branche Kreditinstitute	davon Branche Grundstücks- u. Wohnungswesen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	839.703		689.764	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	268.454		0	0
Öffentliche Stellen	0	161.779		122.456	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	29.023		29.023	0
Internationale Organisationen	0	13.571		13.571	0
Institute	0	2.158.375		2.158.375	0
Unternehmen	636.670	2.226.382	1.027.513	342.361	734.383
Mengengeschäft	2.209.313	949.283	592.314	6.268	113.694
Durch Immobilien besicherte Pos.	1.738.812	931.869	578.936	16.343	360.749
Ausgefallene Positionen	22.390	37.546		217	8.472
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0		0	0

Gedeckte Schuldverschreibungen	0	397.760		397.760	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0		0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	960.651		960.651	0
Beteiligungen	0	524.170		299.472	216.878
Sonstige Positionen	0	289.197		289.192	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0		0	0
darunter: Wiederverbriefungen		0		0	0
Gesamt	4.607.185	9.787.763	2.198.763	5.325.453	1.434.176

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

## Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	757.110	53.730	28.863
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	95.532	117.075	55.847
Öffentliche Stellen	30.520	66.746	64.513
Multilaterale Entwicklungsbanken	13.990	1.030	14.003
Internationale Organisationen	0	11.038	2.533
Institute	738.535	1.146.476	273.364
Unternehmen	450.904	764.412	1.647.736
Mengengeschäft	967.343	205.407	1.985.846
Durch Immobilien besichert	150.484	167.613	2.352.584
Ausgefallene Positionen	13.341	4.366	42.229
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	36.046	221.415	140.299
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	960.651	0	0
Beteiligungen	1.035	505.193	17.942
Sonstige Positionen	289.192	5	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.504.683</b>	<b>3.264.506</b>	<b>6.625.759</b>

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

*Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge*

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen (ERST) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir die bisher in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildete Pauschalwertberichtigung (PWB) auf Grundlage einer vorgezogenen Erstanwendung des IDW RS BFA 7 weiterentwickelt und für sämtliche Forderungen an Kunden (inkl. Eventualverbindlichkeiten und offenen Zusagen) mit einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,5 % Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in Mio. EUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB/PRST	Bestand Rückstellungen	Nettozufü. / Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	3,8	30,7	7,4		0,1	-6,4	0,1	1,0
Firmenkunden	6,2	44,1	18,8		0,5	-3,1	0,0	0,2
davon:								
Grundstücks- und Wohnungsunternehmen	0,0	8,8	3,9		0,0	-1,4	0,0	0,0
verarbeitendes Gewerbe	0,7	6,9	3,5		0,3	-0,4	0,0	0,0
Baugewerbe	0,2	5,4	1,4		0,1	-0,8	0,0	0,0
Dienstleistungen	0,3	4,7	2,2		0,0	0,6	0,0	0,0
Summe				17,4			0,1	1,2

Für das nicht durch Sicherheiten gedeckte Volumen aus notleidenden Krediten wurden EWB/ERST gebildet.

Da grundsätzlich nur Kredite im Geschäftsgebiet vergeben werden, wird auf eine Aufteilung nach Regionen verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge per 31.12.2019 (in Mio. EUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	38,9	4,9	14,2	3,4	0,0	26,2
Rückstellungen	0,7	0,1	0,2	0,0	0,0	0,6
PWB	3,4	10,5	1,1	0,0	0,0	12,8
PRST	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0	4,6

*Risikopositionsklasse nach Standardansatz*

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments-Sovereigns, Governments-Supranationals, Corporates und Insurance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten & supranationale Organisationen, Finanzinstitute-Versicherung und (Industrie-)

Unternehmen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns & Supranationals, Corporate Finance und Insurance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:<sup>4</sup>

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	2.477.491	2.669.017
2	0	0
4	0	0
10	396.733	396.733
20	1.154.561	1.091.081
35	2.353.491	2.353.510
50	526.891	523.845
70	0	69.024
75	3.158.596	3.048.670
100	3.370.276	3.286.622
150	29.196	28.733
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	927.713	927.713
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivatengeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden positiven Bruttozeitwerten in Tsd. EUR (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

**Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)**

**2.059 TEUR**

Zinsbezogene Kontrakte	1.314 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	490 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	255 TEUR

<sup>4</sup> Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR

**Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten) 2.059 TEUR**

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für sämtliche Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	12.418

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>											
	Deutschland	8.738.245					469.192			469.192	95,59	0,000 %
	Australien	1.463					100			100	0,02	0,000 %
	Belgien	11.150					269			269	0,05	0,000 %
	China	2.357					111			111	0,02	0,000 %
	Dänemark	1					0			0	0,00	1,000 %
	Finnland	5.003					40			40	0,01	0,000 %
	Frankreich	65.380					2.546			2.546	0,52	0,250 %
	Großbritannien	95.871					1.847			1.847	0,38	1,000 %
	Hongkong	489					24			24	0,00	2,000 %
	Irland	16.571					961			961	0,20	1,000 %
	Israel	6.726					321			321	0,07	0,000 %
	Kanada	1.248					28			28	0,01	0,000 %

	Litauen	0						0			0	0,00	1,000 %
	Luxemburg	9.947						680			680	0,14	0,000 %
	Niederlande	100.096						3.416			3.416	0,70	0,000 %
	Norwegen	110.720						900			900	0,18	2,500 %
	Österreich	48.652						2.086			2.086	0,43	0,000 %
	Portugal	3.068						49			49	0,01	0,000 %
	Schweden	67.315						539			539	0,11	2,500 %
	Schweiz	45.265						2.653			2.653	0,54	0,000 %
	Spanien	5.187						107			107	0,02	0,000 %
	Tschechische Re- publik	4						0			0	0,00	1,500 %
	Ver. arab. Emirate	1.031						29			29	0,01	0,000 %
	USA	103.247						4.594			4.594	0,94	0,000 %
	Sonstige	5.718						323			323	0,05	
	<b>Gesamt</b>	<b>9.444.763</b>						<b>490.815</b>			<b>490.815</b>	<b>100,00</b>	

Alle Länder mit einem Risikopositionswert von  $\geq 1.000$  TEUR wurden dargestellt. Mit einem Kapitalpuffer belegte Länder wurden unabhängig von dieser Wesentlichkeitsgrenze dargestellt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR):

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtrisikobetrag	6.891.330
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	993

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die von der Frankfurter Volksbank eG direkt gehaltenen Anteile an den Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Strategische Beteiligungen / Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	--	--	--
Nicht börsengehandelte Positionen	522.856	531.586	
Andere Beteiligungspositionen	1.301	1.301	--

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 7.522 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

### Zinsänderungsrisiken aus Fristentransformation und zinsinduzierten Kursänderungen

Die von der Bank eingegangenen Zinsänderungsrisiken als Teil des Marktpreisrisikos resultieren aus der Fristentransformation und aus zinsinduzierten Kursänderungen bei Wertpapieranlagen. Aufgrund der Marktsituation mit Niedrig- bzw. Negativzinsen entstehen für die Bank Zinsspannenrisiken bei einem Rückgang der Zinsstrukturkurve während sich Kursänderungsrisiken bei Wertpapieranlagen bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve ergeben. Gegebenenfalls werden entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos getätigt. Die

gemessenen Risiken werden den jeweiligen Limiten im Rahmen des Gesamtbank-Risikolimits gegenübergestellt.

### Periodische Messung des Zinsänderungsrisikos

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe von Zinsentwicklungsszenarien und Zinselastizitäten gemessen und gesteuert. Dabei werden folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde gelegt:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutseigenen Berechnungen, die auf Simulationen, internen Experteneinschätzungen zukünftiger Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Geschäftsstrukturanpassungen können sich auf Basis strategischer Vorgaben in moderater Form ergeben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden Zinsszenarien mit steigenden (maximaler Zinsshift +150 Basispunkte in einem Jahr), fallenden (maximaler Zinsshift -168 Basispunkte in einem Jahr) und gedrehten Zinskurven verwendet. Aufgrund der Geschäftsstruktur, die durch das Niedrigzinsniveau und durch die geldpolitisch bedingte Negativzinspolitik geprägt ist, ergeben sich bei Verwendung der genannten Zinsszenarien Ertragspotenziale, bei fallenden bzw. kurzfristig fallenden Zinsen. Ein größtmöglicher Verlust ist im Zinsergebnis bei steigenden Zinsen zu erwarten. Das höchste Ertragspotenzial besteht bei fallenden Zinsen. Bei diesen Betrachtungen wurden die Auswirkungen zinsinduzierter Kursänderungsrisiken berücksichtigt. Zudem wird eine Risikobewertung auf Basis der internen Zinsmeinung vorgenommen. Der ermittelte Risikowert liegt dabei innerhalb der obengenannten Maximalausprägungen.

	Zinsänderungsrisiko	
	Höchster Rückgang der Erträge TEUR	Ertragspotenzial TEUR
<b>Summe</b>	-34.320	+4.450

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich, das barwertige Zinsänderungsrisiko monatlich gemessen.

### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Zinskoeffizienten auch barwertig (unter Nutzung von VR-Control/- Zinsmanagement) gemessen. Dabei werden folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Zudem werden Verpflichtungen aus Pensionszusagen und zinstragende Positionen in Fonds einbezogen. Bei den Fonds wird auf entsprechende Risikokennzahlen der Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgegriffen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß der institutseigenen Ablaufdefinitionen, die auf Simulationen, internen Experteneinschätzungen zukünftiger Entwicklungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen und Risiken aus impliziten Optionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. – 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art der dargestellten Zinsänderungsrisiken sind Verluste bei steigenden und bei fallenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen bestehen nicht.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	-269.217	+70.197

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Der Umfang der Verbriefungsposition ist bei uns nicht wesentlich. Die Verbriefungspositionen entfallen vollständig auf im genossenschaftlichen Verbund begebene Serien der VR-Circle-Plattform. Sie werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß den Regelungen des Art. 251 ff. risikogewichtet. Die Restlaufzeit der Verbriefungstransaktionen beträgt zwischen einem und zwei Jahren.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
  
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen (in TEUR)	Lebensversicherungen/finanzielle Sicherheiten (in TEUR)
Sonstige öffentliche Stellen	<b>0</b>	<b>0</b>
Institute	<b>72.008</b>	<b>0</b>
Mengengeschäft	<b>47.756</b>	<b>62.170</b>
Unternehmen	<b>32.114</b>	<b>59.178</b>
Ausgefallene Positionen	<b>444</b>	<b>715</b>

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Nachfolgende, in den Tabellen dargestellte Zahlen stellen die Medianwerte der vier Meldestichtage 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. dar.

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	474.186		11.691.034	
Eigenkapitalinstrumente	0		955.870	
Schuldverschreibungen	22.412	57.420	2.290.414	2.355.460
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	438.432	446.668
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	10.009	26.281	251.724	261.071
davon: von Finanzunternehmen begeben	6.185	13.218	2.030.061	2.080.047
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.718	7.317	37.519	38.846
Sonstige Vermögenswerte	400.746		12.551.001	

### Erhaltene Sicherheiten

Meldebogen B-Entgegenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener TEUR
<b>vom meldenden Institut entgegenommene Sicherheiten</b>	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0

davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
davon ...	0	0
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>	0	0
<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	415.120	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Meldebogen C-Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere  TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren  TEUR
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	404.760	415.120

Die durchschnittliche Quote der belasteten Vermögenswerte betrug im Kalenderjahr 3,75 %.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 3,23 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert zum 31.12.2019 hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote (Stichtagsbetrachtung) nur unwesentlich von 3,47 % auf 3,23 % reduziert.

## **Vergütungspolitik (Art. 450)**

### **Informationen zum Vergütungssystem**

#### **a. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und sind auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken.

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung der meisten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den Regelungen der Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank. Ein geringer Teil der Beschäftigten wird davon abweichend außertariflich (AT) bezahlt.

Aufgrund von Fusionen in der Vergangenheit bestehen bei den Bestandteilen der variablen Vergütung teilweise während einer Übergangszeit noch Unterschiede zwischen den Mitarbeitergruppen aus den unterschiedlichen Fusionsbanken.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung werden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat im jeweiligen Verantwortungsbereich die notwendigen Beschlüsse gefasst, aus denen jeweils die Verteilung im Institut hervorgeht.

Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

#### **b. Ausgestaltung des Vergütungssystems**

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Fixvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die variable Vergütung besteht aus folgenden Komponenten:

- Freiwillige außerordentliche kollektive Sonderzahlungen bzw. kollektive Sonderzahlungen aufgrund einer aus einer Fusion übernommenen Betriebsvereinbarung
- individuelle Sonderzahlungen für besondere Leistungen
- Provisionszahlungen auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung
- Tantiemen für leitende und aufgrund von bestimmten Funktionen berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank findet keine Anwendung.

Daneben umfasst das Vergütungssystem unseres Hauses folgende Komponenten:

- Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung aus bestehenden Alt-Zusagen, Gehaltsumwandlung oder Tarifvertrag
- Zusätzliche Vergütungsbestandteile aus dem betrieblichen Sozialkatalog in untergeordneter Bedeutung

### **c. Zusammensetzung der Vergütung**

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten maximal 50% der Gesamtvergütung. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontrolleinheiten beträgt die Obergrenze maximal 25% der Gesamtvergütung.

Es bestehen weder im tariflichen noch im außertariflichen Bereich Abhängigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von variablen Vergütungssystemen. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

### **d. Angaben zu Vergütungsparametern**

#### *Angaben zu Erfolgskriterien*

Unsere Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Teamprämien aus einem zielorientierten Vergütungs-/Beurteilungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzung an der Gesamtbankplanung und steht mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang. Darüber hinaus greifen bei Beschäftigten in einigen Marktbereichen im Bauspar-, Immobilien- sowie Versicherungsbereich Provisionsregelungen aufgrund einer Betriebsvereinbarung.

#### *Vergütungsparameter*

Vergütungsparameter sind gesamtbankbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Erfüllung der Leistungsgarantien).

### **e. Art und Weise der Gewährung**

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgt in einer Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums sowie durch Vorstandsbeschluss für Tantiemen und Sonderzahlungen. Freiwillige Sonderzahlungen in erfolgreichen Geschäftsjahren werden im November bzw. im Januar des Folgejahres vergütet. Anlassbezogene Sonderzahlungen werden zeitnah ausgezahlt. Provisionszahlungen erfolgen unterjährig unter Vorbehalt nach Eingang der Provision bei der Bank.

**f. Informationen zur Vergütung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g, h und i CRR sowie § 25d KWG**

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütung im Jahr 2019. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Die Vergütung beinhaltet auch die Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung. Hierbei wirken sich die Zinseffekte im Rahmen des niedrigen Zinsniveaus besonders betragserhöhend aus. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss. Die Anzahl der Begünstigten bezieht sich auf den Bestand der aktiv Beschäftigten (inkl. Auszubildende) zum 31. Dezember 2019.

	Geschäftsbereiche	
	Markt	Marktfolge
Anzahl der Begünstigten	835	623
Anzahl der Begünstigten (nach Vollzeitäquivalenten)	737	559
Gesamte Vergütung in TEUR	60.876	48.805
<i>davon fix</i>	57.415	46.289
<i>davon variabel</i>	3.461	2.516

Die Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. Euro oder mehr beläuft, schlüsselt sich nach den Vergütungsstufen wie in der nachfolgenden Übersicht auf. Die Eingruppierung in die Vergütungsstufen resultiert maßgeblich aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Vergütungsstufen	≥ 1 Mio. Euro	≥ 1,5 Mio. Euro	≥ 2 Mio. Euro	≥ 2,5 Mio. Euro
Zahl der Personen	3			

Auch hier beinhaltet die Vergütung die Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung. Die Zinseffekte im Rahmen des niedrigen Zinsniveaus wirken sich besonders betragserhöhend aus.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2019
	Name des Unternehmens	Frankfurter Volksbank eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Anzusetzender Wert (TEUR)</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	12.258.231
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	--
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(391)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	12.417
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	--
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	505.371
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	213.859
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>12.989.487</b>
<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	12.479.296
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(1.747)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>12.477.549</b>

<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.059
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10.358
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	--
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(5.850)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	(0)
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(0)
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	6.567
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(0)
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	(0)
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.857.860
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.352.488)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	505.371
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	--
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	--
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	1.386.805
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	12.989.487
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	10,68
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	„Fully-phased-in“

EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(391)
<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)</b>		
		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	12.473.446
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	12.473.446
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	397.760
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.028.326
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	157.751
EU-7	Institute	2.103.897
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.568.735
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.106.416
EU-10	Unternehmen	2.280.115
EU-11	Ausgefallene Positionen	56.427
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.774.018

### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug 10,68 % zum 31.12.2019 (Vorjahr: 10,54 %)

Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, bestehen in Form von bilanziellen Änderungen (gemäß Lagebericht) sowie Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	<b>Frankfurter Volksbank eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	92.417
9	Nennwert des Instruments	92.417
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede und Sonderklausel (T2)

1	Emittent	<b>Frankfurter Volksbank eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	57
9	Nennwert des Instruments	1.339
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.01.2015 - 22.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2020 - 22.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,45 % bis 5,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

### VR-Vermögensbrief mit Nachrangabrede und Sonderklausel (T2) per 31.12.2019

Laufzeitband	Zinssatz / Zinssatzspanne	Laufzeitende	Nominalbetrag	Anrechenbarer Betrag
01.01.2015 - 31.12.2015	0,45 % - 0,80 %	01.01.2020 - 31.12.2020	1.158.300,00	56.612,98
01.01.2016 - 31.12.2016	5,00 %	01.01.2023 - 31.12.2023	180.400,00	0,00
			<b>1.338.700,00</b>	<b>56.612,98</b>

Es erfolgt eine Differenzierung nach Laufzeitenbändern: für die in einem bestimmten Kalenderjahr emittierten Kapitalinstrumente mit ansonsten gleichen Hauptmerkmalen. Weiterhin eine Differenzierung nach „Coupons“: für die Kapitalinstrumente, die innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums mit gleichem Coupon bei ansonsten (bis auf Ausgabedatum und Fälligkeitstermin) gleichen Hauptmerkmalen emittiert wurden.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	92.417	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Geschäftsguthaben	92.417	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	522.705	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	480	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	772.950	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.388.423		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.617	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159	

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42	
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	

24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.618		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.386.805		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	
41	<b>In der EU: leeres Feld</b>			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	1.386.805		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	73.900	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	79.309	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	153.266		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79	

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	153.266		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	1.540.071		
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	6.891.330		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	20,12%	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	20,12%	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	22,35%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,014%	CRD 128, 129, 130, 130, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,014%		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,12%	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	19.426	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	79.309	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	79.309	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	73.900	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-101.600	484 (5), 486 (4) und (5)	

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (31.12.2019)